

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 775), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 20 - 472) (Beilage 807).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. Oktober 2013, beraten.

Landtagsabgeordneter Pongracz wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Pongracz den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. Oktober 2013

Der Berichterstatter:

Pongracz eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.